

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 2. Dezember 2013, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 2. Dezember 2013, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 31. Oktober 2013):

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2013 – 2018: Kenntnisnahme	3
2. Voranschlag 2014: Genehmigung	14
3. Revision Wahl- und Abstimmungsreglement	25
4. Verschiedenes	27

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Impressum

Herausgeberin:
Einwohnergemeinde Heimberg
Alpenstrasse 26
3627 Heimberg

Produktion:
Schlaefli & Maurer AG
Industriestrasse 12
3661 Uetendorf

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2013 – 2018: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Bis Ende 2008 waren dies in Heimberg – gemäss Artikel 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 15.05.2000 die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Mit Änderung der Gemeindeordnung (gültig ab 01.01.2009) ist der Finanzplan den Stimmberechtigten nicht mehr zum Beschluss vorzulegen, sondern zur Kenntnis zu bringen. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan nun als flexibleres Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch Antwort über «Was-wäre-wenn-Fragen» geben kann. Mit anderen Worten: «Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen, welche so nicht unbedingt eintreffen müssen, aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte.»

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- **keine** Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)!

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht auch nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem vorliegenden Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

2. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen der nächsten Jahre werden nicht mehr aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden können, d.h. die Fremdverschuldung wird ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur, betragen Ende der Planungsphase ca. 3.12 Mio. Franken pro Jahr, der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt jedoch «nur» 1.21 Mio. Franken. Somit ist in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnungen zu rechnen. Diese Defizite sind zwar durch Eigenkapital noch gedeckt, dieses wird aber – bei unveränderter Steueranlage – von heute 9.60 Mio. Franken auf 6.02 Mio. Franken absinken.

3. Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2013 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen (Flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	Fr. 16.917 Mio.
Langfristiges Nettovermögen (Kurzfristiges Nettovermögen – mittel- und langfristige Schulden)	Fr. 16.811 Mio.
Eigenkapital	Fr. 9.608 Mio.

4. Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern; Gemeindeordnung 2001/2009 (GO) vom 15. Mai 2000 (inkl. Revision vom 07.04.2008); Rechnung 2012 der Gemeinde Heimberg; Voranschlag 2013; Letzter Finanzplan (2012 – 2017) vom 03.12.2012; Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe

Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung; Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

5. Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2012.

6. Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Werte sind in Tabelle 5 (Prognoseperiode, Artengliederung der laufenden Rechnung) zu finden.

30 Personalaufwand

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2014 wurden 0.2% eingesetzt und für individuelle Beförderungen wird mit weiteren ca. 1.4% Lohnsummenwachstum gerechnet.

Im Bildungswesen ist ein stetiger Ausbau der Tagesschule zu erwarten. Für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 ist ein weiterer Kindergarten nötig. Der Sozialdienst bedarf einer Stellenaufstockung um weitere 60%. Die entsprechenden Annahmen für diese neuen Aufgaben finden sich in Tabelle 4a. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.4% (ohne die neuen Aufgaben) pro Jahr zu rechnen.

31 Sachaufwand

Der Gemeinderat hat von den Verantwortlichen für den Voranschlag verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen, in begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen, so dass mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von -1.3% pro Jahr gerechnet werden kann.

32 Passivzinsen (Zinsaufwand)

Die Prognosen auf dem Kapitalmarkt sagen, dass sich die Zinsen nur sehr langsam bewegen. Dank massivem Schuldenabbau in den letzten Jahren kann mit einer durchschnittlichen Zinsrate von ca. 1.1% **auf dem bestehenden Fremdkapital** gerechnet werden. Die Folgen aus dem Investitionsprogramm, also die Zinsen auf neuem Fremdkapital, sind in der Mittelflussrechnung (Tabelle 9, Seite 10) erkennbar und werden im Jahr 2018 auf 0.41 Mio. Franken pro Jahr ansteigen, was ca. 50% eines Steueranlagezehntels ausmacht.

33 Abschreibungen

Gemäss den Richtlinien für das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) müssen vom Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) jährlich 10% des Restbuchwerts als harmonisierte Abschreibungen getätigt werden. Für die Spezialfinanzierungen Wasserver- und Abwasserentsorgung gelten seit 1.1.1998 spezielle Abschreibungsvorschriften, d. h. die Abschreibungen basieren auf den Wiederbeschaffungswerten und der geplanten Nutzungsdauer der Anlagen und sie werden als Spezialfinanzierung Werterhalt geführt. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten der Laufenden Rechnung und eine direkte Folge aus dem Investitionsprogramm. Tabelle 5 Prognoseperiode «Artengliederung der Laufenden Rechnung» zeigt unter Konto 33 den Bedarf auf dem **bisherigen** Verwaltungsvermögen (es ist klar, dass diese Belastung sinkt, weil jeweils vom Restbuchwert abgeschrieben wird) und Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» (Seite 11) zeigt unter Ziffer 4a den Abschreibungsbedarf für die neuen Investitionen. Bei geplanten Nettoinvestitionen von 38.56 Mio. Franken über die Planphase 2013 – 2018 wird der Bedarf an «neuen» Abschreibungen im letzten Planjahr (2018) auf 2.33 Mio. Franken ansteigen, was 2.9 Steueranlagezehnteln entspricht.

Auf 2016 muss HRM2 eingeführt werden. Damit werden neue Abschreibungsvorschriften wirksam, welche auf der individuellen Nutzungsdauer des Anlagevermögens basieren. Im vorliegenden Finanzplan wurde jedoch noch nach der harmonisierten Abschreibungsmethode auf den Restbuchwerten gerechnet.

Folgebetriebskosten/-erlöse

Vor allem die Realisierung von grösseren Investitionsprojekten löst betriebliche Folgekosten (Personal- und Sachaufwand) aus. Wenn realisiert wird, was im Investitionsprogramm geplant ist, muss ab 2018 mit betrieblichen Folgekosten von 0.38 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden, was ca. 48% eines Steueranlagezehntels ausmacht.

Investitionsfolgekosten insgesamt

Wenn also alles so eintrifft, wie geplant, steigen ab 2018 die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Zinsen, Abschreibungen und Folgebetriebskosten) auf 3.12 Mio. Franken pro Jahr an. Die Laufende Rechnung ergibt jedoch «nur» einen Handlungsspielraum von 1.21 Mio. Franken. Somit ist zunehmend mit Ausgabenüberschüssen zu rechnen. Im letzten Planjahr erreicht die Unterdeckung die Höhe von 1.91 Mio. Franken, was ca. 2.4 Steueranlagezehntel ausmacht.

Finanzpolitische Zielvorgaben

Einerseits sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung) einzuhalten, andererseits hat der Gemeinderat in seinem Leitbild Heimberg 2013–2016 unter anderem die folgenden Legislaturziele festgehalten:

- **«Zur Erfüllung unserer Aufgaben erlauben wir uns eine massvolle Steigerung der Fremdverschuldung.»** Aus Tabelle 11 auf Seite 12 (Planbilanz) wird ersichtlich, dass das Fremdkapital von heute 2.58 Mio. Franken bis Ende Planphase auf 23.41 Mio. Franken ansteigen könnte. Grund dafür sind die im Investitionsprogramm enthaltenen Grossprojekte, welche nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mit 23.41 Mio. Franken kann die Fremdverschuldung zwar noch als akzeptabel bezeichnet werden, auf längere Sicht müssten jedoch Massnahmen ergriffen werden, denn der Aufwand der Laufenden Rechnung ist in den Planjahren nicht mehr zu 100% durch Erträge gedeckt.
- **«Das Eigenkapital beträgt 3 bis 5 Mio. Franken.»** Gemäss Planbilanz muss damit gerechnet werden, dass das Eigenkapital von heute 9.60 Mio. Franken bis Ende Planphase auf 6.02 Mio. Franken absinken wird. Trotzdem das Investitionsprogramm gut gefüllt und mit entsprechender Ausgabensteigerung gepaart ist, ist dieses Ziel auch Ende der Planungsphase also noch eingehalten.

7. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten.

0 Allgemeine Verwaltung

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 0.6% pro Jahr. Mit ca. 47% sind die Personalkosten der grösste Posten dieser Funktion. Sie sind unter anderem abhängig vom Stellenbedarf sowie den Auswirkungen der Mitarbeitergespräche und sie werden jährlich der Teuerung gemäss den gesetzlichen Grundlagen angepasst (siehe dazu auch die Bemerkungen zum Personalaufwand). Beim Ertrag handelt es sich vor allem um intern verrechnete Verwaltungskosten. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 5.4%.

1 Öffentliche Sicherheit

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei –2.4%, dies vor allem, weil die regionale Zivilschutzorganisation weniger Anschaffungen geplant hat. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum um 4.6% ab. Dies vor allem, weil erwartet wird, dass die Einnahmen aus Baubewilligungen zurückgehen und wesentlich weniger aus der Spezialfinanzierung Schutzraumsatzabgaben entnommen werden darf.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 1.9% pro Jahr. Die Planrechnung zeigt, dass das Kostenbewusstsein der Feuerwehr zwar Früchte trägt, der Kostendeckungsgrad aber nur durch die geplante Erhöhung der Feuerwehrersatzabgaben erreicht wird.

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die Tagesschule ist eingeführt und wächst. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei 0.4 % (ohne neue Aufgaben). Das Bildungswesen ist zwar nicht auf Ertrag ausgerichtet und dieser spielt auch eine eher untergeordnete Rolle, dennoch steigt der Ertrag – vor allem Dank erwarteter Elternbeiträge und Lastenanteile für die Tagesschule – um 7.7% an.

3 Kultur und Freizeit

Der Aufwand steigt im Mittel um 4.0 % an. Dies vor allem deshalb, weil die intern verrechneten Leistungen des Werkhofes für die Spielplätze wegen der Begegnungszone Bachmematte stark zunehmen. Der Ertrag sinkt um 2.9 %. Allerdings ist hier zu erwähnen, dass er eigentlich stabil wäre, in den Jahren 2013 und 2014 jedoch Rückerstattungen für eine Praktikantin der Jugendarbeit enthalten.

4 Gesundheit

Der Aufwand steigt im Mittel auch um ca. 0.4 %, der Ertrag sinkt um 4.8%. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. Fr. 50'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen, daher kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 0.3% (ohne Stellenschaffung). Bei einem Umsatz von über 9.9 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfeaufwendungen, er steigt im Mittel um 1.2%.

6 Verkehr

Der mittlere Aufwandzuwachs (ohne Busversuchsbetrieb) liegt bei 1.6% und kann damit als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag steigt durchschnittlich um 5.4%, dies vor allem deshalb, weil die intern verrechneten Leistungen des Werkhofes erhöht wurden.

7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall)

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) liegt bei -8.3%. Dieser vermeintliche Negativtrend ergibt sich eigentlich aus einer einmaligen Erhöhung beim Friedhofgärtner im Jahr 2014. Die Kosten sind eigentlich stabil. Der Ertrag wird beeinflusst durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, daher kann nicht von einem Trend gesprochen werden.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Aufwand und Ertrag sinken zwar tendenziell, der Kostendeckungsgrad liegt jedoch bei allen Funktionen unter 100%. Die Überprüfung der Gebühren ist im Gange.

8 Volkswirtschaft

Vor allem wegen der Erhöhung des Gemeindebeitrages an die regionale Wirtschaftsförderung steigt der mittlere Aufwandzuwachs um ca. 16.4%, bei Fr. 36'000.00 Umsatz pro Jahr spielt dies im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine mittlere Steigerung um 0.8% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Trotzdem mit der Einführung von FILAG 2012 die neu kantonalisierten Aufgaben über einen neuen Lastenverteiler «Neue Aufgabenteilung» dem Kanton mit ca. 1.2 Mio. Franken finanziell abgegolten werden müssen, sinkt der Aufwand im Mittel um 2.2%.

Aufgrund der Bautätigkeit wird weiterhin von einem leichten Einwohnerzuwachs und damit einhergehend vorerst mit einer leichten Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Insgesamt wird mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 1.3% gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa zwei Drittel eines Steueranlagezehntels aus).

8. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 (Seite 11) zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Im vorliegenden Planwerk wurden die folgenden neuen Aus- und Aufgaben vorgesehen:

- Busversuchsbetrieb mit einem Gemeindeanteil ca. Fr. 975'000.00 (verteilt über die Jahre 2015 – 2017).

- Stetiger Ausbau der Tagesschule, um weitere ca. 30 Stellenprozent, d. h. ab 2015 jährlich ca. Fr. 45'000.00 Arbeitgeberlast.
- Provisorischer Kindergarten für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016.
- Stellenaufstockung um weitere 60% beim Sozialdienst.

Obwohl diese Kosten im Planwerk zwar mitgerechnet werden, sind sie damit noch nicht bewilligt und müssen mittels separaten Anträgen dem entsprechend kompetenten Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Stimmbürger an der Urne) noch zum Beschluss vorgelegt werden.

Fremdkapital

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Bedarf an flüssigen Mitteln. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 2.58 Mio. Franken auf 23.41 Mio. Franken ansteigen wird. Die Zunahme von zinspflichtigem Fremdkapital wird bis am Ende der Planungsphase jährliche Zinsen von 0.41 Mio. Franken (ca. 50% eines Steueranlagezehntels) nach sich ziehen.

Investitionsprogramm 2013–2018

Über die gesamte Planungsperiode 2013 – 2018 (ohne «später») sind Nettoinvestitionen zulasten des Steuerhaushaltes von rund 28.55 Mio. Franken vorgesehen. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

9. Massnahmen, Folgerungen

1 Allgemein

Vor allem das Wachstum der Gemeinde hat zu neuen und höheren Ausgaben geführt und die guten Ergebnisse der letzten Jahre haben dies noch erleichtert. Verschiedene Investitionen ziehen höhere Folgekosten (vor allem Abschreibungen und Zinsen, aber auch Stellenschaffungen und Betriebskosten) in der Laufenden Rechnung nach sich. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass umsichtige Stellenbewirtschaftung, Wirtschaftlichkeitssteigerungen und Finanzverträglichkeitsprüfungen wichtige Daueraufgaben bleiben.

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie geplant. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen.

2 Investitionsrechnung

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

- **Selbstfinanzierung** (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cashflow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen (Entwicklung dieser Kennzahl siehe Ziffer 2 auf Tabelle 12, Seite 13),
- **Fremdfinanzierung** (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,
- **Desinvestitionen**: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/ Stockwerkeigentum, Garagen) spülen kurzfristig zwar flüssige Mittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge/Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Jahresabschlüsse mit Ertragsüberschüssen sollen (wo möglich und sinnvoll) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, weil diese die zukünftigen Rechnungen – ohne Einschränkungen für den Betrieb – wesentlich und nachhaltig entlasten. Im vorliegenden Planwerk konnten keine übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes vorgesehen werden.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen, obwohl die Prognose bereits im Planjahr 2016 eine Unterdeckung von 1.05 Steueranlagezehntel (siehe Tabelle 10 Seite 11)

anzeigt und diese Unterdeckung bis Ende der Planungsphase auf 2.12 Steueranlagezehntel ansteigt (würde also bedeuten, die Steueranlage von heute 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer müsste auf 1.71 Einheiten angehoben werden).

Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

10. Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2013 – 2018 zur Kenntnis.

Tabellen 6: Investitionsprogramme	Total	Subv. Beitr.	Netto	2013		2014		2015		2016		2017		2018		Später
				Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F			
Verwaltungsvermögen	38'483	7'259	31'224	1'839	6	4'830	-1	5'016	176	6'161	256	4'940	294	8'848	378	-410
140 SF Wehrdienste: Ersatzinvestitionen	370	4	366			12		108		25		15		78		128
140 SF Wehrdienste: Neuinvestitionen																
700 SF Wasser: Ersatzinvestitionen	5'353	570	4'783	714		1'096		1'569		440		756		208		
700 SF Wasser: Neuinvestitionen																
710 SF Abwasser: Ersatzinvestitionen	3'940	1'750	2'190	449		663		108		484		316		260		-90
710 SF Abwasser: Neuinvestitionen																
720 SF Abfall: Ersatzinvestitionen																
720 SF Abfall: Neuinvestitionen																
Gesamttotal Investitionen	48'146	9'583	38'563	3'002	6	6'601	-1	6'801	176	7'110	256	6'027	294	9'394	378	-372

Finanzplan 2012 - 2017	49'532	6'367	43'165	3'016	21	5'594	88	9'881	175	8'134	383	4'070	391	4'410	391	8'060
Finanzplan 2011 - 2016	41'960	6'461	35'499	2'432	8	4'041	22	3'173	22	9'886	86	8'745	131	5'274	151	1'948
Finanzplan 2010 - 2015	48'117	6'461	41'656	3'215	5	2'707	10	3'095	23	6'853	75	5'694	125	3'670	142	16'422
Finanzplan 2009 - 2014	41'191	2'330	38'861	3'865		3'059		1'611	7	3'959	24	7'567	122	910	125	17'890
Finanzplan 2008 - 2013	26'439	2'330	24'109	1'147	4	3'778	7	2'216	9	823	10	3'725	14	3'588	17	8'832

F = neue betriebliche Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung

Table 7: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen (harmonisiert)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auf bestehendem VV (inkl. SF Feuerwehr)	170.9	153.8	138.4	124.6	112.1	100.9
Auf Neuinvestitionen VV (Tab. 7)	229.1	678.1	1'136.8	1'604.0	1'855.5	2'385.0
Abzüglich Wirkung der Übrigen Abschreibungen		-12.5	-12.5	-12.5	-12.5	-12.5
Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen harmonisiert, ohne SF WE	400.0	819.4	1'262.7	1'716.1	1'955.1	2'473.5
geplante Übrige Abschreibungen (gem. Prognose Aufwand LR)	12.5					

Tabelle 9: MITTELFLOSSRECHNUNG, Zinsaufwand und neues Fremdkapital

Beträge in 1'000 Fr.

Art der Mittelflüsse	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkungen
1. Eigene Mittel per 1. Jan.	9'368	511	511	511	511	511	(nicht kumuliert!)
2. Neues Fremdkapital/Bestand eig. Mittel per 1. Jan.	0	7'183	2'052	-2'534	-8'026	-12'927	
3. INVESTITIONEN steuerfinanziert	-1'839	-4'830	-5'016	-6'161	-4'940	-8'848	inkl. Darlehen u. Beteiligungen
INVESTITIONEN spezialfinanziert	-1'163	-1'771	-1'785	-949	-1'087	-546	
4. ANLAGEN (Finanzvermögen)	-450	0	0	0	0	0	inkl. Liegenschaften FV
5. Einnahmenüberschuss Invest.Rechnung	0	0	0	0	0	0	Neutralisierung der SF!
6. Folgebetriebskosten (Tab. 6)	-6	1	-176	-256	-294	-378	steuerfinanzierte Investitionen
7. Folgebetriebskosten/-erträge (Tab. 8)	7	0	0	0	0	0	Anlagen FV inkl. Buchgewinne!
8. Handlungsspielraum LR (Tab. 4)	862	557	1'471	1'018	710	1'208	steuerfinanzierter Haushalt!
9. Abschreibung - Amortisation	1'391	1'951	1'859	1'121	1'251	637	nur best. VV und Fremdkapital!
10. Einlagen Spezialfinanzierungen	931	945	943	950	958	961	Rg.ausgleich <u>und</u> SF WE
11. Entnahmen Spezialfinanzierungen	-1'927	-2'500	-2'393	-1'627	-1'756	-1'146	Rg.ausgleich <u>und</u> SF WE
12. Aktivzins	8	5	0	0	0	0	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
13. Passivzins	0	0	0	-100	-252	-412	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
Amortisation neue zinslose Darlehen							nur falls neue zinslose Darl. kum. >= nötige Neuverschuldung
12. EIGENE MITTEL PER 31.12.	7'183	2'052	0	0	0	0	= flüssige Mittel kumuliert!
13. NEUES FREMDKAPITAL PER 31.12.	0	0	-2'534	-8'026	-12'927	-20'940	inkl. zinslose Darlehen!
= davon neue zinslose Darlehen							Amortisationsatz: 4.0%
zinslose Darlehen kumuliert	0	0	0	0	0	0	
- Differenz (=zinspflichtiges Fremdkapital)	0	0	2'534	8'026	12'927	20'940	
12.a) Finanzierungsüberschuss Spez.fin.	54	53	73	48	62	5	Zur Information! Ist rechnerisch
13.a) Finanzierungsfehlbetrag Spez.fin.	-988	-1'564	-1'569	-691	-821	-211	in Zeilen 12 und 13 enthalten!

Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

	Basisjahr 2012	Prognoseperiode					Total
		2013	2014	2015	2016	2017	
1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG							
a) Total Ertrag	25'928	28'015	28'085	28'651	27'752	27'953	168'440
b) Total Aufwand	24'324	27'152	27'528	27'181	26'734	27'244	162'614
c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR	1'604	862	557	1'471	1'018	710	5'826
2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:							
a) NETTOINVESTITIONEN gem. Tab.7	1'743	2'889	6'478	6'942	6'733	5'190	später: 3'219
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	1'543	1'726	4'707	5'157	5'784	4'103	2'673
c) ANLAGEN gem. Tab. 8	0	450	0	0	0	0	0
3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.							
a) neues Fremdkapital	-304	0	0	2'534	8'026	12'927	20'940
b) bestehendes Fremdkapital	2'883	2'542	2'506	2'472	2'472	2'472	2'472
c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT	2'579	2'542	2'506	5'007	10'499	15'399	23'413
4. PROGNOSE DER BELASTUNG:							
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		173	626	1'079	1'550	1'805	Total 7'564
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-8	-5	-0	100	252	750
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		-1	-1	176	256	294	1'103
d) Total Investitionsfolgekosten		164	620	1'255	1'905	2'352	9'418
e) Handlungsspielraum LR		862	557	1'471	1'018	710	5'826
f) UNTER-ÜBERDECKUNG	380	699	-63	215	-887	-1'642	-3'592
g) 1/10 Steuern	772	773	801	824	845	872	901
h) Deckung in 1/10 Steuern	0.49	0.90	-0.08	0.26	-1.05	-1.88	-2.12
5. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD:							
a) Selbstfinanzierung	2'694	481	116	659	628	637	Mittelwert 569
b) Selbstfinanzierungsgrad alle Nettoinvest.	155%	17%	2%	9%	9%	12%	10%
c) Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanz. Inv.		15%	-3%	7%	6%	8%	6%

Tabelle 11: PLANBILANZ

Beträge auf Fr. 1'000 gerundet

Konto Nr.	Bestandesrechnung per 31.12.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	AKTIVEN	21'433	23'546	25'308	27'703	28'569	28'236	26'582	27'910	32'366	35'511	42'103
10	Finanzvermögen	19'430	21'021	22'585	25'668	26'314	24'692	19'173	16'469	16'335	16'660	17'924
11	Verwaltungsvermögen total	2'003	2'526	2'672	2'035	2'255	3'544	7'409	11'379	15'442	17'577	22'228
	• steuerfinanziertes Verw.vermögen	1'600	2'000	1'902	1'320	1'280	2'631	6'541	10'465	14'561	16'735	21'364
	• Darlehen und Beteiligungen	59	156	156	156	356	356	356	356	356	356	356
	• Verw.vermögen der Spez.fin.	344	370	614	559	619	557	512	558	525	486	507
12	Spezialfinanzierungen (Vorschüsse)			51	-	-	-	-	61	589	1'273	1'951
13	Bilanzfehlbetrag (Bilanzausgleich)					-	-	-	-	-	-	-
2	PASSIVEN	21'433	23'546	25'308	27'703	28'569	28'236	26'582	27'910	32'366	35'511	42'103
20	Fremdkapital	2'043	2'941	2'659	2'883	2'579	2'542	2'506	5'007	10'499	15'399	23'413
201	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
202	mittel-/langfristige Sch.(zinspflichtig)	-	-	-	-	-	-	-	2'534	8'026	12'927	20'940
202	mittel-/langfristige Sch.(zinslos)	250	214	178	142	106	70	34	-	-	-	-
203	Sonderrechnungen	105	109	112	109	115	115	115	115	115	115	115
00/04/05	übriges Fremdkapital	1'688	2'618	2'368	2'632	2'358	2'358	2'358	2'358	2'358	2'358	2'358
22	Spezialfinanzierungen	13'232	13'877	14'519	15'592	16'383	15'388	13'832	12'444	12'295	12'181	12'675
23	Eigenkapital (Bilanzausgleich)	6'158	6'729	8'130	9'228	9'608	10'306	10'243	10'459	9'572	7'930	6'016
	Veränderung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						699	-63	215	-887	-1'642	-1'914

Tabelle 12: FINANZKENNZAHLEN

	Basisperiode					Prognoseperiode					gewogenes Mittel		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Basis	Prognose
1. Selbstfinanzierungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	22.1% 11.8%	15.3% 12.6%	18.2% 11.7%	15.7% 14.6%	11.4% NV	2.1% -81.9%	0.5% -76.2%	2.7% 458.2%	2.6% -6.4%	2.5% -0.9%	3.5% 36.4%	16.6%	2.3%
2. Selbstfinanzierungsgrad Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	-1412.6% 178.0%	125.6% 149.0%	179.5% 152.0%	458.7% 176.0%	154.5% NV	16.7% -89.2%	1.8% -89.3%	9.5% 430.8%	9.3% -1.6%	12.3% 31.6%	11.7% -4.7%	264.8%	9.5%
3. Zinsbelastungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	-1.8% -0.3%	-2.0% -0.7%	-1.8% -0.6%	-2.1% -0.7%	-2.0% NV	-2.5% -24.0%	-1.9% 22.5%	-1.9% 2.4%	-1.5% 22.6%	-0.8% 42.9%	-0.2% 74.8%	-2.0%	-1.5%
4. Kapitaldienstanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	2.4% 6.7%	3.2% 6.5%	3.5% 6.2%	2.8% 6.1%	3.4% NV	3.3% -2.2%	5.6% 70.4%	7.4% 31.0%	9.5% 28.4%	10.8% 14.1%	13.2% 21.8%	3.0%	8.4%
5. Bruttoverschuldungsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	1.5% NV	1.5% 57.4%	1.3% 54.5%	1.1% 46.9%	0.9% NV	0.8% -15.4%	0.6% -20.3%	11.0% 1647.3%	33.3% 201.5%	52.1% 56.6%	82.0% 57.4%	1.2%	31.0%
6. Investitionsanteil Kantonales Mittel (Median) - Veränderung gegenüber Vorjahr	0.7% NV	14.1% 9.2%	14.1% 8.9%	7.1% 10.0%	10.8% NV	15.2% 40.7%	26.9% 76.3%	28.0% 4.1%	28.8% 2.9%	24.4% -15.3%	35.2% 44.2%	9.7%	27.0%

NV : nicht verfügbar (Werte fehlen oder sind vernachlässigbar klein)

Voranschlag 2014: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

Allgemeines

Aufgrund der Eingaben von Verwaltungsabteilungen und Kommissionen hat die Finanzverwaltung einen ersten Entwurf des Voranschlages ausgearbeitet. Finanzausschuss und Gemeinderat haben diesen an mehreren Sitzungen eingehend beraten und nach Rücksprachen mit verschiedenen betroffenen Stellen Korrekturen vorgenommen.

An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Voranschlag für das Jahr 2014 zur Genehmigung zu beantragen:

	Voranschlag 2014
Aufwand der Laufenden Rechnung	28'152'625.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	27'892'670.00
Aufwandüberschuss	-259'955.00

Der vorliegende Voranschlag wurde mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet.

Das Wichtigste des Voranschlages 2014 in Kürze

Sowohl beim allgemeinen Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) stehen hohe Investitionen an, deren Folgekosten – insbesondere Abschreibungen – die Laufende Rechnung stark belasten werden. Der Aufwandüberschuss wäre eigentlich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen von Fr. 700'000.00 höher. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Steueranlage und Gebührenansätze

- | | | |
|---|--------------|-------|
| • Steueranlage | 2014 | 2013 |
| • Gemeindesteueranlage (in Einheiten des gesetzlichen Einheitsansatzes) | 1.50 | 1.50 |
| • Liegenschaftssteuern (in Promille des amtlichen Wertes) | 1.2 ‰ | 1.2 ‰ |

Gebührenansätze

Die Gebührenansätze werden – dort, wo dies im Reglement vorgesehen ist – nur der Teuerung angepasst. Die generelle Überprüfung der Gebühren wurde im Jahr 2011 gestartet, wirkt sich jedoch im vorliegenden Voranschlag noch nicht aus.

Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Kontengruppen (Artengliederung)

Aufwand

30 Personalaufwand: Die Löhne werden grundsätzlich analog dem Staatspersonal geregelt, allerdings wird in Heimberg die Teuerung seit 2009 jeweils voll ausgeglichen (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober). Im vorliegenden Voranschlag wird mit einer Teuerung von 0.2% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden weitere ca. 1.4% eingesetzt. Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um Fr. 38'535.00 (-0.8%). Die Entwicklung entspricht ungefähr dem im Personalrecht vorgesehenen Rahmen. Durch günstige Personalmutationen geht die Entwicklung der Löhne auf einer tieferen Basis weiter.

31 Sachaufwand: Die Zielvorgabe des Gemeinderates «Nullwachstum beim Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013» muss bei einer Zunahme von Fr. 135'660.00 resp. 3.2% als knapp nicht erreicht bezeichnet werden. Vor allem die Konten 314 (Baulicher Unterhalt durch Dritte) und 315 (Übriger Unterhalt durch Dritte) verzeichnen einen sehr starken Zuwachs.

32 Passivzinsen

Zinssätze:	Aktivzinsen:	0.10% (Vorjahr 0.20%)
	Passivzinsen:	0.80% (Vorjahr 1.75%)
	Interne Verrechnungen:	wie Aktiv- und Passivzinssätze

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden 2008 so weit abgebaut, dass seither kein zinspflichtiges Fremdkapital mehr besteht. Bei diesem Aufwandposten hat es sich also bisher vor allem um Vergütungszinsen an zu viel fakturierte Steuerraten durch den Kanton gehandelt. Die Investitionstätigkeit der Jahre 2013/2014 bedingt jedoch, dass die eigenen flüssigen Mittel sinken und zinspflichtiges Fremdkapital eingekauft werden muss. Trotzdem haben die Passivzinsen von insgesamt Fr. 73'900.00 noch keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Heimberg.

33 Abschreibungen: Zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung sind vorab 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (Steuerhaushalt ohne Darlehen und Beteiligungen) als «harmonisierte Abschreibungen» (gesetzlich vorgeschriebene und betriebswirtschaftlich notwendige Mindestabschreibungen) zu tätigen. Die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung werden direkt in der entsprechenden Funktion (700, 710, 720) verbucht und rechnen sich linear nach der Nutzungsdauer auf Basis von Wiederbeschaffungswerten. Hier müssen die Investitionen über die Spezialfinanzierungen Werterhalt egalisiert werden, was zu harmonisierten und zu übrigen Abschreibungen führt. Aufgrund der Buchführungstechnik sind diese beiden Abschreibungen hier gebundene Ausgaben.

Nebst dem Buchbestand auf dem Verwaltungsvermögen (VV) sind es die geplanten Investitionen, welche die Höhe der harmonisierten Abschreibungen bestimmen. Der Bedarf an harmonisierten Abschreibungen (VV + SF) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 190'380.00 (+12.2%) zu. Beim steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen wurden keine übrigen Abschreibungen vorgesehen, daher nimmt der Bedarf an übrigen Abschreibungen (nur auf SF) um Fr. 772'080.00 (-48.3%) ab. Der notwendige Bedarf an Abschreibungen auf dem VV und den SF insgesamt nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 581'700.00 (-18.4%) ab.

Beim Finanzvermögen (FV) wird von einer stabilen Zahlungsmoral ausgegangen. Ebenso wird das Verlustrisiko bei den allgemeinen Debitoren als relativ stabil beurteilt, so dass der Abschreibungsbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 hier nahezu gleich bleibt.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen: Der Lastenanteil Lehrergehälter nimmt um Fr. 243'970.00 (+11.7%) zu. Der Lastenanteil Sozialhilfe nimmt um Fr. 35'480.00 (+1.1%) ab und bleibt damit im Rahmen des Voranschlages 2013. Der Anteil am Lastenverteiler öffentlicher Verkehr (öV) steigt um ca. 4.3% (+Fr. 19'640.00). Die Schulgelder an andere Gemeinden nehmen um Fr. -50'280.00 (-33.0%) ab. Der Gesamtaufwand der Kontengruppe 35 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt um 2.4% (+Fr. 144'970.00) zu.

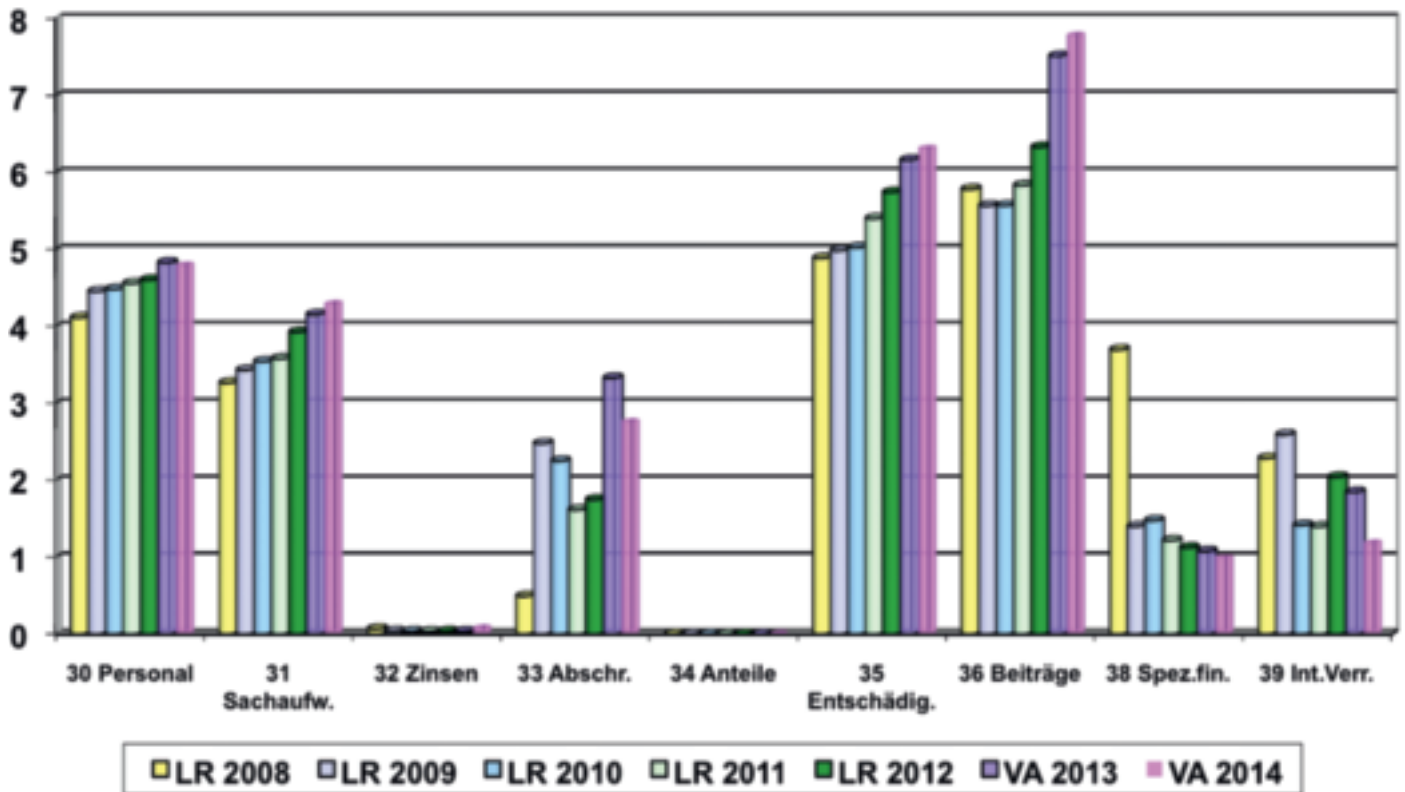
36 Eigene Beiträge: Die eigenen Beiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 3.5% (+Fr. 264'730.00) zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Übernahme von Aufgaben durch den Kanton gemäss FILAG 2012 den Gemeindeanteil für neue Aufgabenteilung um Fr. 225'000.00 (+19.9%) ansteigen lässt. Auch die Unterstützungen (wirtschaftliche Sozialhilfe) nehmen um Fr. 150'000.00 (+4.0%) zu.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen: Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) sind ein «künstlicher Aufwand» und dienen dem Ausgleich der entsprechenden Funktionen (140 Feuerwehr, 700 Wasserversorgung, 710 Abwasserentsorgung, 720 Abfallentsorgung, 790 Raumplanung), wenn diese erfolgreich sind. Die Höhe der Einlagen wird vor allem durch die Investitionen und die intern verrechneten Zinsen beeinflusst. Seit 2008 gibt es die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Hier wird genau so viel eingelegt, wie Zahlungen im gleichen Zeitraum eingegangen sind. Für 2014 werden keine Zahlungen erwartet (Voranschlag Vorjahr Fr. 100'000.00). Die Einlagen in SF nehmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 8.0% (-Fr. 88'440.00) ab.

39 Interne Verrechnungen: Die intern verrechneten Aufwendungen sind im Ergebnis neutral, weil sie in der Kostenart 49 in gleicher Höhe als intern verrechnete Erträge verbucht werden. Sie dienen vor allem dazu, dass die

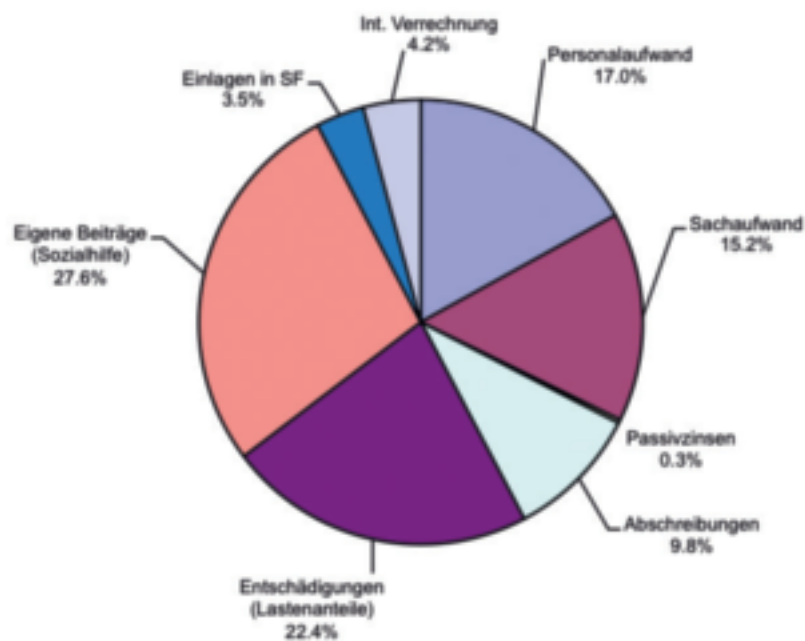
Funktionen (insbesondere die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) die richtigen Kosten und Erträge ausweisen. Es handelt sich hier vor allem um intern verrechnete Zinsen auf dem Anlagevermögen. Bei höherem Anlagevermögen und steigender Zinstendenz nimmt demnach auch die intern verrechnete Zinsbelastung zu (Kostenart 391 «Verrechnete Zinsen»), resp. bei fallenden Zinsen ab. Gegenüber dem Voranschlag 2013 haben wir eine Abnahme um 36.0%, resp. -Fr. 667'260.00 (wie erwähnt im Ergebnis jedoch neutral).

Entwicklung der Kontengruppen im Aufwand

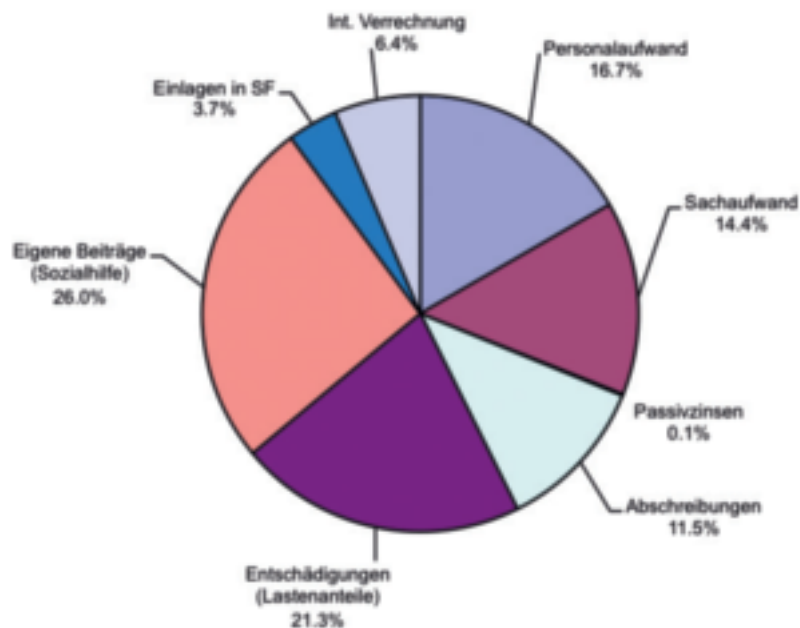


Anteil der Kontengruppen am Gesamtaufwand

Aufwand Voranschlag 2014 nach Artengliederung:



Aufwand Voranschlag 2013 nach Artengliederung:



Ertrag

40 Steuern: Die Bautätigkeit der letzten Jahre in Heimberg und der damit verbundene Einwohnerzuwachs erlauben weiterhin eher optimistische Annahmen, d. h. wiegen die zu erwartenden Ausfälle aufgrund von Steuergesetzrevisionen und konjunkturellen Unsicherheiten wieder auf. Insgesamt liegt der Steuerertrag um Fr. 564'660.00 (+4.3%) höher als der Voranschlag 2013.

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (400): Hier kann gegenüber dem Voranschlag 2013 mit einer Zunahme des Steuerertrages von Fr. 308'760.00 (+2.8%) gerechnet werden. Dies entspricht ungefähr der erwarteten Entwicklung der Teuerung gepaart mit dem Einwohnerzuwachs der letzten Jahre.
- Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (401): Bei den juristischen Personen (JP) wird gegenüber dem Voranschlag 2013 mit einer Zunahme um Fr. 275'500.00 (+34.1%) gerechnet. Dies deshalb, weil die Baubranche weiterhin gut ausgelastet ist und davon auch die Heimberger Unternehmungen profitieren.
- Liegenschaftssteuern (402): Weil die Bautätigkeit in Heimberg eher abflacht, d. h. weniger neue Liegenschaften entstehen, nehmen die erwarteten Liegenschaftssteuern gegenüber dem Voranschlag 2013 «nur» noch um Fr. 20'800.00 (+1.6%) zu.
- Vermögensgewinnsteuern (403): Weil – wie bereits erwähnt – weniger neue Liegenschaften entstehen, werden auch weniger Grundstücke gehandelt und daher sinken die Vermögensgewinnsteuern gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 40'000.00 (–13.7%).

41 Regalien und Konzessionen: Die Entschädigung für den Kiesabbau Bäumberg lässt sich nur sehr schwer abschätzen. Ebenso die Entschädigung der BKW für den Stromverkauf. Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird mit keiner Änderung gerechnet.

42 Vermögenserträge: Die tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt bleiben tief. So sind es denn vor allem die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechtszinse), welche bewirken, dass die Vermögenserträge an sich gegenüber dem Voranschlag 2013 stabil bleiben. Dass die Vermögenserträge insgesamt trotzdem um Fr. 123'750.00 (–17.3%) abnehmen, hat damit zu tun, dass im Voranschlag 2013 noch mit einem Überschuss aus der Investitionsrechnung gerechnet werden konnte.

43 Entgelte: Wie bereits unter Kontengruppe 38 «Einlagen in Spezialfinanzierungen» erwähnt, kann 2014 nicht mit Mehrwertabschöpfungen gerechnet werden. Dafür werden leicht höhere Rückerstattungen erwartet, so dass gegenüber dem Voranschlag 2013 die erwarteten Entgelte insgesamt stabil bleiben (–Fr. 8'450.00, resp. –0.2%).

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen: Weil der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf (HEI) in Heimberg nach wie vor unterdurchschnittlich ist, kann aufgrund FILAG 2012 weiterhin (wenn auch stark abnehmend) mit Leistungen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) von Fr. 549'880.00 (Voranschlag 2013 Fr. 707'470.00) gerechnet werden. Mit FILAG 2012 kam ein Zuschuss für soziodemografische Lasten dazu (dafür muss ein Selbstbehalt von 20% für familienergänzende Betreuungsangebote wie Jugendarbeit, Kindertagesstätten usw. getragen werden). Dieser Zuschuss bleibt mit erwarteten Fr. 58'000.00 (Voranschlag 2013 Fr. 59'630.00) nahezu unverändert.

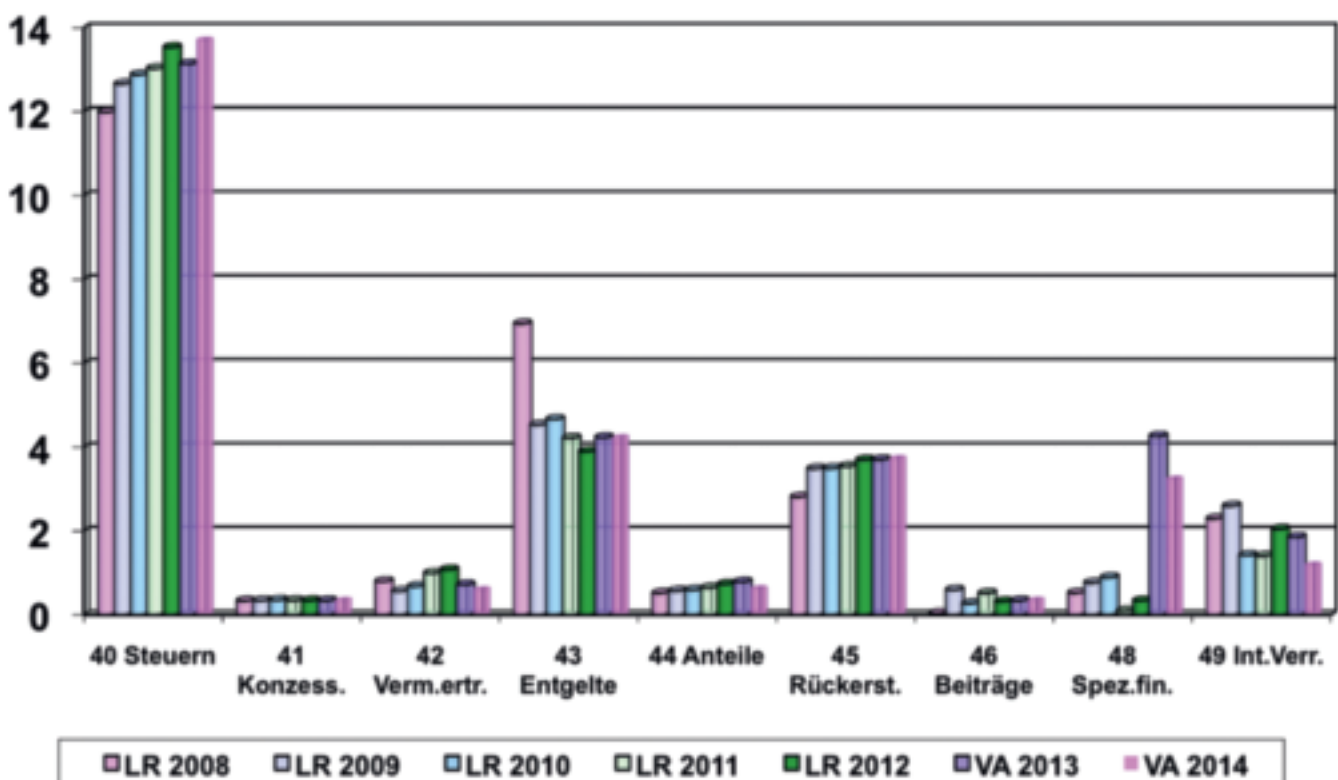
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen: Hier schlägt vor allem die Rückerstattung des Kantons an die Sozialhilfe (Lastenanteil) zu Buche. Allerdings steht diese auch in Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Sozialhilfe an sich (siehe dazu auch Kontengruppe 36 «Eigene Beiträge» auf Seite III). Mit einer Zunahme von Fr. 21'750.00 (+0.6%) gegenüber dem Voranschlag 2013 wird nahezu keine Veränderung erwartet.

46 Beiträge: Die Beiträge spielen im Finanzhaushalt der Gemeinde eine eher untergeordnete Rolle. Wegen den mit der Tagesschule wachsenden Kantonsbeiträge einerseits und neuerdings einem Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit andererseits wird gegenüber dem Voranschlag 2013 mit einer Zunahme um Fr. 8'210.00 (+2.4%) gerechnet.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Wie bereits unter Kontengruppe 38 «Einlagen in Spezialfinanzierungen» erwähnt (siehe Seite 15), dienen auch die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen vor allem zum Ausgleich der entsprechenden Funktionen. Hier jedoch wird ein eigentlicher Aufwandüberschuss mit einem künstlichen Ertrag wieder ausgeglichen. Aufgrund der Spezialgesetzgebung für die Wasserversorgung (Funktion 700) und die Abwasserversorgung (Funktion 710) müssen vorab Entnahmen gemacht werden, um die entsprechenden Investitionen (Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt) wieder auszugleichen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 1'029'960.00 (-24.0%) ist einerseits auf die entsprechend tieferen Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen und andererseits darauf, dass «nur» eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen im Betrag von Fr. 700'000.00 (Voranschlag Vorjahr Fr. 901'200.00) geplant ist.

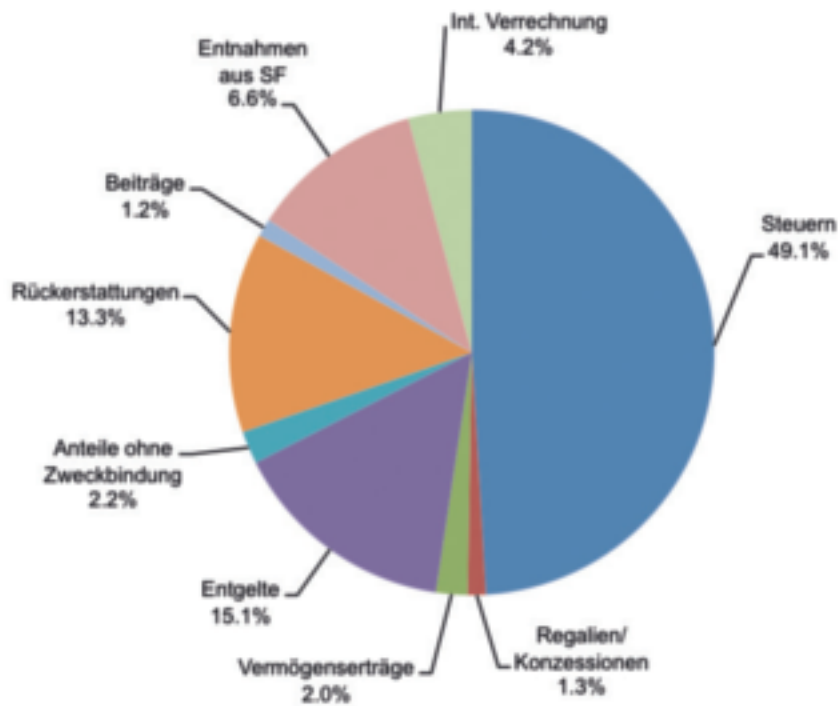
49 Interne Verrechnungen: Siehe dazu die vorstehenden Bemerkungen unter Kontengruppe 39 (Aufwand, Seiten 15–16). Die dort erwähnten Aufwendungen sind hier in gleicher Höhe als Ertrag verbucht.

Entwicklung der Kontengruppen im Ertrag

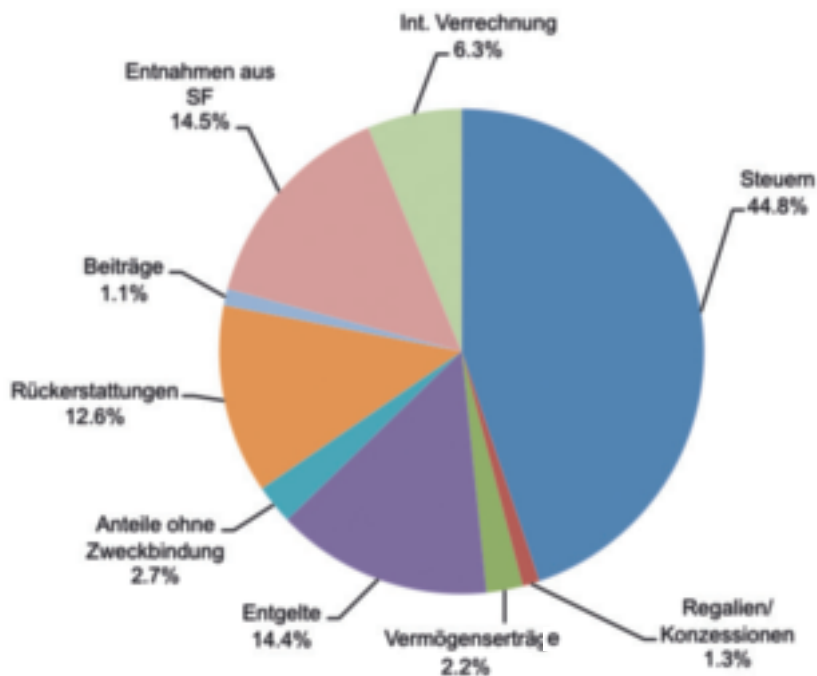


Anteil der Kostengruppen am Gesamtertrag

Ertrag Voranschlag 2014 nach Artengliederung:



Ertrag Voranschlag 2013 nach Artengliederung:



Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Funktionen (funktionale Gliederung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 2'513'745.00 (VA-Vorjahr Fr. 2'516'110.00)

Gegenüber dem Voranschlag 2013 verzeichnen wir eine Abnahme des Nettoaufwandes um Fr. -2'365.00 (-0.1%). Diese basiert vor allem auf der Optimierung der geplanten Mobiliarbeschaffung und den Unterhaltskosten von Dritten.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Fr. 161'770.00 (VA-Vorjahr Fr. 178'980.00)

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nimmt der Nettoaufwand um Fr. 17'210.00 (-9.6%) ab. Vor allem bei der ausgelagerten Funktion Zivilschutz scheinen sich die Kosten auf leicht tieferem Niveau zu stabilisieren.

2 Bildung

Nettoaufwand Fr. 4'933'450.00 (VA-Vorjahr Fr. 5'078'390.00)

Der Gemeindeanteil am Lastenverteiler Lehrergehälter nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 243'970.00 (+11.7%) zu. Die Kosten für baulichen und übrigen Unterhalt der Schulanlagen steigen stark an (+Fr. 95'950.00, resp. +26.2%). Dass insgesamt dennoch eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 144'940.00 (-2.9%) entsteht, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zinssatz der intern verrechneten Zinsen für die Schulgebäude auf Basis der GVB-Werte von 1.75% (Fr. 677'800.00) auf 0.80% (Fr. 235'680.00) gesenkt wird.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand Fr. 297'700.00 (VA-Vorjahr Fr. 200'950.00)

Der Nettoaufwand dieser Funktion nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 96'750.00 (+48.2%) zu. Diese Zunahme basiert vor allem auf dem Bedarf an Unterhaltsleistungen für die öffentlichen Spielplätze und die Begegnungszone Bachmematte (vorwiegend intern verrechnete Leistungen des Werkhofs nehmen zu).

4 Gesundheit

Nettoaufwand Fr. 46'380.00 (VA-Vorjahr Fr. 48'450.00)

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 2'160.00 (-4.4%). Dies vor allem deshalb, weil erwartet wird, dass weniger Zahnbehandlungskosten anfallen werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Fr. 4'802'740.00 (VA-Vorjahr Fr. 5'007'500.00)

Der Nettoaufwand dieser Funktion nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 204'760.00 (-4.1%) ab. Diese Abnahme entsteht nur deshalb, weil im Voranschlag 2013 die Rückerstattungen des Kantons an die Prämienverbilligungen nicht vorgesehen wurden.

6 Verkehr

Nettoaufwand Fr. 1'093'680.00 (VA-Vorjahr Fr. 1'154'590.00)

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. -60'910.00 (-5.3%) entsteht vor allem aus höherem intern verrechnetem Ertrag für Dienstleistungen des Werkhofes zugunsten anderer Gemeindefunktionen. Der Lastenanteil der Gemeinde am öffentlichen Verkehr nimmt indessen um 4.3% (+Fr. 19'640.00) zu.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoertrag Fr. -457'710.00 (VA-Vorjahr Fr. -761'960.00)

Der Nettoertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 304'250.00 ab. Im Voranschlag 2014 ist eine um Fr. 201'200.00 tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung geplant als im Voranschlag des Vorjahres und es werden keine Einzahlungen für Mehrwertabschöpfungen erwartet (Voranschlag Vorjahr Fr. 100'000.00). Im Voranschlag 2013 wurde zudem noch mit einem einmaligen Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von Fr. 115'000.00 gerechnet. Somit kann die Entwicklung dieser Funktion als stabil bezeichnet werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Fr. -304'850.00 (VA-Vorjahr Fr. -322'770.00)

Der um Fr. 17'920.00 (-5.6%) tiefere Nettoertrag ist – bei stabilem Ertrag – auf die stark höheren Beiträge an die regionale Wirtschaftsförderung zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Fr. -12'826'950.00 (VA-Vorjahr Fr. -13'455'300.00)

Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 628'350.00 (-4.7%). Dies vor allem, weil der intern verrechnete Zinssatz für die Liegenschaften auf Basis der GVB-Werte von 1.75% auf 0.80% gesenkt wird und damit entsprechend tiefere Zinsgutschriften anfallen. Die wichtigsten Positionen zeigen sich wie folgt:

90 Steuern: Trotz den Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 wird erwartet, dass die Zunahme an Steuerzahlern bewirkt, dass die Ausfälle aus der Steuergesetzrevision aufgefangen werden können und der Steuerertrag des Voranschlages 2013 insgesamt sogar um Fr. 537'180.00 (+4.1%) übertroffen werden kann.

92 Anteile Direkter Finanzausgleich (FILAG): Weil der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) unterdurchschnittlich ist, kann nach wie vor ein – wenn auch tieferer – Zuschuss für den Disparitätenabbau von Fr. 549'880.00 (Voranschlag 2013 Fr. 707'470.00) erwartet werden. Hinzu kommt ein Zuschuss an die soziodemografischen Lasten von Fr. 58'000.00 (Vorjahr Fr. 58'000.00). Durch die aus FILAG 2012 resultierende Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde ein neuer Lastenverteiler «Neue Aufgabenverteilung» geschaffen. Wegen der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der Korrektur Lastenverschiebungen 2012 ist gegenüber dem Voranschlag 2013 hier mit einer Zunahme von Fr. 225'000.00 (+20.0%) zu rechnen.

942 Zinswesen: Wie bereits unter Kontengruppe 39 «Interne Verrechnungen» erwähnt, handelt es sich hier vor allem um intern verrechnete Zinsen. Die Verschlechterung des Nettoertrages (-55.8%) ist also vor allem auf den tieferen internen Zinssatz zurückzuführen.

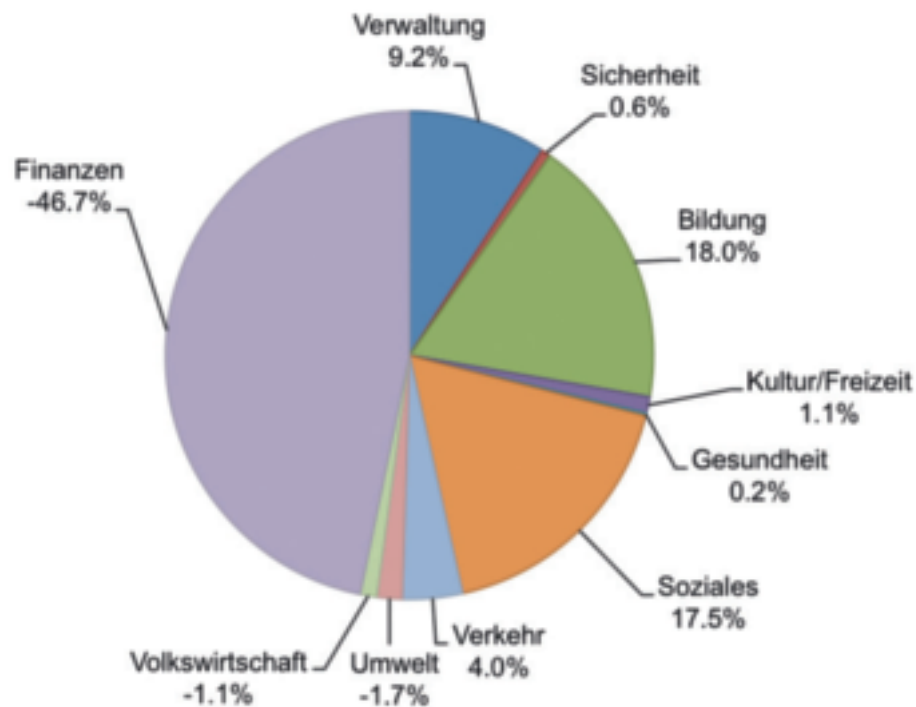
942 Liegenschaften Finanzvermögen: Vor allem die intern belasteten Zinsen (siehe dazu Bemerkungen unter Kontenart 39 «Interne Verrechnungen» sowie unter 942 Zinswesen weiter oben) führen dazu, dass der Nettoertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 245'220.00 besser ausfällt.

990 Abschreibungen: Vom Verwaltungsvermögen müssen vorab 10% des Restbuchwertes als harmonisierte Abschreibungen vorgenommen werden (bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserentsorgung» ist linear nach der Nutzungsdauer auf Basis der Wiederbeschaffungswerte abzuschreiben und direkt in der entsprechenden Funktion zu buchen). Die Höhe der harmonisierten Abschreibungen ist also eine rechnerische Folge der bisherigen sowie der geplanten Investitionstätigkeit. Positiv und nachhaltig wirken sich hier die Übrigen Abschreibungen der Vorjahre aus, weil sie den Restbuchwert für die zukünftigen harmonisierten Abschreibungen entsprechend reduziert haben.

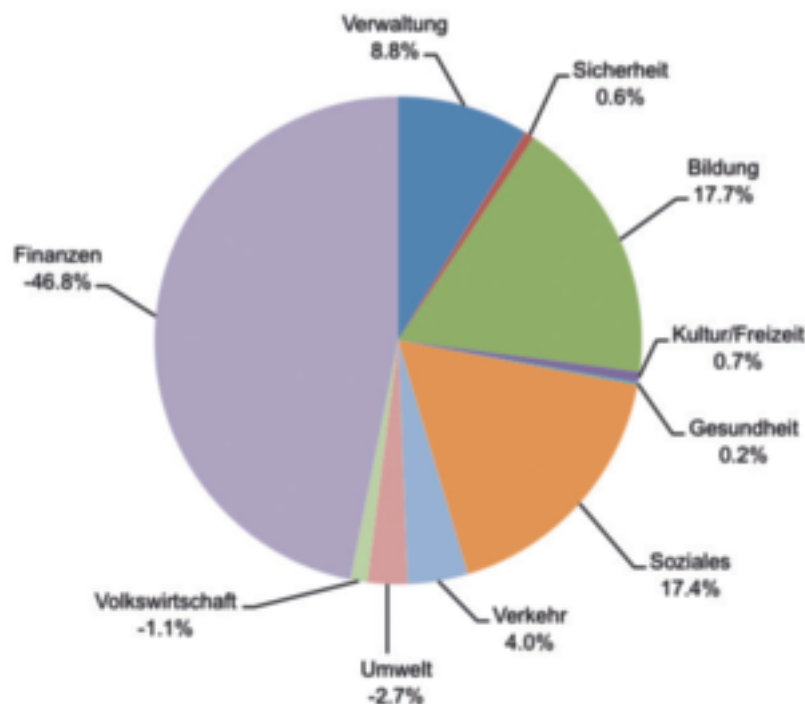
Im Voranschlagsjahr sind höhere Investitionen zulasten des allgemeinen Steuerhaushaltes geplant als noch im Voranschlag 2013 vorgesehen waren, entsprechend steigt auch der erwartete Aufwand an harmonisierten Abschreibungen von Fr. 620'640.00 auf Fr. 815'740.00. Es sind keine Übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Steuerhaushaltes vorgesehen.

Anteil der Kostengruppen am Gesamtertrag

Voranschlag 2014 nach Funktionen:



Voranschlag 2013 nach Funktionen:



Anträge

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- im Jahr 2014 folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.50-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes,
 - eine Liegenschaftssteuer von 1.20 ‰ der amtlichen Werte.
- den Voranschlag nach harmonisiertem Rechnungsmodell (HRM) mit einem Aufwandüberschuss von 259'955.00 Franken für das Jahr 2014 zu genehmigen.

ÜBERSICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG FUNKTIONAL

Einwohnergemeinde

1.2014 bis 12.2014

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG						
	AUFWANDÜBERSCHUSS	28'152'625.00	27'892'670.00	28'935'220.00	29'290'190.00	25'548'014.74	25'927'959.26
	ERTRAGSÜBERSCHUSS		259'955.00	354'970.00		379'944.52	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	NETTO AUFWAND	2'696'345.00	182'600.00	2'656'900.00	140'790.00	2'561'381.32	127'777.65
			2'513'745.00		2'516'110.00		2'433'603.67
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
	NETTO AUFWAND	744'070.00	582'300.00	795'040.00	616'060.00	939'455.10	800'179.90
			161'770.00		178'980.00		139'275.20
2	BILDUNG						
	NETTO AUFWAND	5'452'520.00	519'070.00	5'574'080.00	495'690.00	5'324'935.26	497'126.70
			4'933'450.00		5'078'390.00		4'827'808.56
3	KULTUR UND FREIZEIT						
	NETTO AUFWAND	458'940.00	161'240.00	367'840.00	166'890.00	356'372.55	143'679.20
			297'700.00		200'950.00		212'693.35
4	GESUNDHEIT						
	NETTO AUFWAND	46'980.00	600.00	49'340.00	800.00	39'265.80	39'265.80
			46'380.00		48'540.00		
5	SOZIALE WOHLFAHRT						
	NETTO AUFWAND	9'698'340.00	4'895'600.00	9'795'400.00	4'787'900.00	8'874'553.30	4'358'925.65
			4'802'740.00		5'007'500.00		4'515'627.65
6	VERKEHR						
	NETTO AUFWAND	1'582'980.00	489'300.00	1'534'330.00	379'740.00	1'487'973.70	287'317.90
			1'093'680.00		1'154'590.00		1'200'655.80
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG						
	NETTO AUFWAND	4'809'700.00	5'267'410.00	5'729'040.00	6'491'000.00	3'005'461.35	2'925'700.45
	NETTO ERTRAG	457'710.00		761'960.00			79'760.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	NETTO ERTRAG	35'150.00	340'000.00	16'730.00	339'500.00	11'239.85	342'851.45
		304'850.00		322'770.00		331'611.60	
9	FINANZEN UND STEUERN						
	NETTO ERTRAG	2'627'600.00	15'454'550.00	2'416'520.00	15'871'820.00	2'947'376.51	16'444'400.36
		12'826'950.00		13'455'300.00		13'497'023.85	

ÜBERSICHT VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN

Einwohnergemeinde

1.2014 bis 12.2014

ARTENGLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG							
3	AUFWAND	28'152'625.00	27'892'670.00	28'935'220.00	29'290'190.00	25'548'014.74	25'927'959.26
30	Personalaufwand	28'152'625.00		28'935'220.00		25'548'014.74	
31	Sachaufwand	4'789'065.00		4'827'600.00		4'603'189.45	
32	Passivzinsen	4'288'090.00		4'152'430.00		3'925'593.08	
33	Abschreibungen	73'900.00		33'400.00		35'634.00	
35	Abschreibungen an Gemeinwesen	2'753'740.00		3'327'960.00		1'748'433.86	
36	Eigene Beiträge	6'305'150.00		6'160'180.00		5'741'517.95	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'775'940.00		7'511'210.00		6'328'725.55	
39	Interne Verrechnungen	988'780.00		1'077'220.00		1'122'981.35	
		1'177'960.00		1'845'220.00		2'041'939.50	
4	ERTRAG	27'892'670.00	27'892'670.00	28'935'220.00	29'290'190.00	25'548'014.74	25'927'959.26
40	Steuern	13'690'410.00					13'525'455.80
41	Regalien und Konzessionen	332'000.00					334'308.20
42	Vermögenserträge	588'460.00					1'072'548.16
43	Entgelte	4'212'680.00					3'890'596.20
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	612'880.00					728'979.90
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'715'350.00					3'690'310.00
46	Beiträge	337'310.00					311'334.70
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'225'620.00					332'486.80
49	Interne Verrechnungen	1'177'960.00					2'041'939.50

Revision Wahl- und Abstimmungsreglement

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger

1. Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über Abstimmungen und Wahlen stammt aus dem Jahr 2000 und wurde bereits einmal revidiert (Revision 2008). Es wird von der Gemeindeversammlung erlassen.

Das revidierte Reglement soll per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die Revision bedarf der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Die vorliegende Totalrevision 2013 ist aus rechtlicher Sicht notwendig, damit insbesondere die Reglemente wie die Gemeindeverfassung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wieder übereinstimmen. Zudem wurden insbesondere anlässlich der letzten Gemeindewahlen 2012 verschiedene kleinere Schwachstellen im Reglement erkannt, welche mit der Revision behoben werden.

2. Gründe für die Revision

- Seit dem 1. Januar 2013 sind die neue Gemeindeverfassung und die neue Organisationsverordnung Heimberg in Kraft. Diese bedingen Anpassungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen bezüglich Bezeichnung von Kommissionen, Wegfall bzw. Hinzufügen von Kommissionen, Regelung der Amtsdauer.
- Die Wahlbehörde der Kommissionen und Ausschüsse ist in der Gemeindeverfassung geregelt.
- Die Regelung zu Delegierten in Gemeindeverbindungen ist in der Gemeindeverfassung enthalten.
- Das Wahlverfahren gemäss bisherigem Kapitel 1.3 kann ersatzlos gestrichen werden, weil keine Wahlen mehr an der Gemeindeversammlung stattfinden, die im Reglement über Abstimmungen und Wahlen zu regeln wären. Die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle ist in der Gemeindeverfassung geregelt.
- Die Bezeichnung des Ausschusses lautet gemäss Gemeindeverfassung «Stimm- und Wahlausschuss». Er besteht aus 36 ständigen Mitgliedern. Es werden neu keine Stimmberechtigten mehr aus der Mitte des Stimmvolkes zur Ausmittlung aufgeboden. Dieser Amtszwang wurde mit der Gemeindeverfassung abgeschafft.
- Für den Stimm- und Wahlausschuss soll weiterhin keine Amtszeitbeschränkung gelten.
- Die politische Zusammensetzung der Kommissionen und Ausschüsse ist in der Gemeindeverfassung geregelt.
- Bestimmungen bezüglich des gemeinsamen Wahlmaterialversands wurden ins Reglement über Abstimmungen und Wahlen aufgenommen. Die letzten Gemeindewahlen vom 28.10.2012 und Äusserungen der politischen Parteien führten zu dieser Regelung. Die neue Regelung stützt sich sinngemäss auf die kantonale Gesetzgebung im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Bern.
- Klare Bestimmungen zur Parteienfinanzierung wurden aufgenommen. Diese lösen den einfachen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2004 ab.
- Sitzverteilung bei Gemeindewahlen: Es wird unmissverständlich festgehalten, dass verbundene Listen (Listenverbindungen) als eine Liste gelten. Diese sind bei der Sitzverteilung sinngemäss auch für die Kommissionswahlen anzuwenden.
- Die Fussnoten mit Verweis auf die kantonale Gesetzgebung für Wahlen und Abstimmungen wurden ersatzlos gestrichen.

3. Vernehmlassung politische Parteien

Der Gemeinderat führte in der Zeit vom 19. Juni bis 23. August 2013 bei den politischen Parteien von Heimberg ein Vernehmlassungsverfahren durch. Dabei ging eine Stellungnahme der SP Heimberg ein. Diese unterstützte alle Änderungen.

4. Reglementstexte

Folgende Versionen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen können bei der Präsidialabteilung Heimberg gratis bezogen bzw. von der Internetseite der Gemeinde Heimberg heruntergeladen werden:

- Reglement über Wahlen und Abstimmungen vom 15.5.2000 (aktuelle Version)
- Reglement über Wahlen und Abstimmungen mit Totalrevision 2013 (neue Version; Änderungen in roter Schrift)
- Wahl und Abstimmungsreglement (definitive Version, gültig ab 1.1.2014)

5. Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Rahmen der Vorprüfung am 17. September 2013 die Totalrevision als rechtmässig und damit als genehmigungsfähig beurteilt.

6. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision 2013 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und setzt das neue Wahl- und Abstimmungsreglement – unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung – per 1. Januar 2014 in Kraft.

